

## **Ordnung**

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für Studierende der Psychologie  
an der Johannes Gutenberg - Universität Mainz

Vom 19. Februar 2001

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 80 Abs. 2 Nr. 3 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1999 (GVBl. S. 467), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 10. Mai 2000 die folgende Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Johannes Gutenberg - Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 5. Februar 2001 (Az. 15323, Tgb.Nr. 19/2001) genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

### **Artikel 1**

Die Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Johannes Gutenberg - Universität Mainz vom 27. April 2000 (St.Anz. S. 966) wird geändert wie folgt:

1. § 18 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe d wird die Bezeichnung „Pädagogische Psychologie“ ersetzt durch die Bezeichnung „Gesundheitspsychologie“.
- b) In Buchstabe e werden die Worte „aus zwei verschiedenen Fächern“ ersetzt durch die Worte „aus den beiden gewählten Schwerpunktfächern“.

2. § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 5 wird der Begriff „Pädagogische Psychologie“ ersetzt durch den Begriff „Gesundheitspsychologie“.
- b) In Nummer 6 wird vor dem Wort „Psychophysiologie“ der Buchstabe „a)“ eingefügt; die Wörter „Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitsforschung, Sozialpsychologie“ werden ersetzt durch „b) Sozialisation, Familie und Persönlichkeit“.

### **Artikel 2**

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Prüfungsordnung die Diplomvorprüfung bereits abgeschlossen haben, können die Diplomprüfung nach der bisher geltenden Fassung der Diplomprüfungsordnung ablegen, wenn sie dies bis spätestens 30. September 2001 beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragen. Diese Prüfungsmöglichkeit besteht letztmals für den Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2003/2004.

Mainz, den 19. Februar 2001

Der Dekan  
des Fachbereichs 12 - Sozialwissenschaften -  
der Johannes Gutenberg – Universität  
**Univ.-Prof. Dr. Jürgen W i l k e**